

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.11.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Der § 48 der Kommunalverfassung M-V regelt die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Folgende Sachverhalte führen zur Nachtragspflicht für das Haushaltsjahr 2022. Eine detaillierte Begründung hierzu kann dem Vorbericht entnommen werden.

- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (60 T€)
- Erhöhung der Kreisumlage (48 T€)
- Erhöhung der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes (45 T€)
- Schaffung eines Planansatzes für Anschaffungen im Sinne des Katastrophenschutzes (50 T€)
- Schaffung eines Planansatzes für laufende Kosten im Sinne des Katastrophenschutzes (20 T€)

Die zusätzlichen Kosten für den Katastrophenschutz sind notwendig, da die Kommunen für eine eventuelle Energiemangellage (Ausfall der Gas- oder Stromversorgung) Vorkehrungen zu treffen haben. Die Kommunen sind angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sogenannte „Wärmeinseln“ und „Leuchttürme“ einzurichten. Die „Wärmeinseln“ geben die Möglichkeit eines zeitweisen Aufenthaltes bei einem möglichen Ausfall von Heizungsanlagen.

Die „Leuchttürme“ sollen die Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit, beim Ausfall der üblichen Kommunikationswege, sichern. Weiterhin muss die Sicherstellung des Brandschutzes u.ä. gewährleistet werden.

So werden u.a. Kraftstoffreserven geschaffen und externe Heizgeräte sowie Notstromaggregate beschafft.

Nähere Erläuterungen hierzu und weitere Änderungen im Nachtrag sind den Nummern 2 und 3 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan entspricht der aktuellen Entwicklung im Haushaltsjahr und zusätzlichen Mittelanmeldungen aus den Sachgebieten. Zu hohe Planansätze, die bei einer Hochrechnung nicht erreicht werden, wurden sowohl auf der Ertrags-, sowie auf der Aufwandsseite angepasst.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2022 ein Jahresgewinn von **130.100,00 EURO** aus. Das Jahresergebnis verbessert sich somit zum Haushalt 2022 um 512,9 T€.

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage ist im Vorbericht dargestellt.

Der Finanzplan 2022 zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	283.800 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	-	<u>258.800 EURO</u>
Finanzmittelüberschuss		25.000 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	-	<u>590.200 EURO</u>
Abnahme der liquiden Mittel		565.200 EURO

Die Abnahme der liquiden Mittel verringert sich zum Haushalt 2022 um 532,4 T€.

Trotz den vorher beschriebenen Ansatzserhöhungen der Investitionen und Aufwendungen, verringert die Abnahme der liquiden Mittel im Nachtrag 2022 erheblich. Aus dem geplanten Jahresfehlbetrag wurde im Nachtrag sogar ein Jahresüberschuss.

Dies hängt u.a. mit folgenden positiven Entwicklungen zusammen:

+ 550 T€	Gewerbesteuer
+ 10 T€	Grundsteuer B
+ 13,9 T€	Schlüsselzuweisungen (FAG)
+ 15,8 T€	erhöhte Zuweisungen für amtsfreie Gemeinde (FAG)
+ 24 T€	Verwargelder (Knöllchen)
-109,9 T€	Personalaufwendungen

Durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2022 G62-8/2022, der besagt, dass das Projekt „Walderlebnispfad“ nicht weitergeführt werden soll, ergeben sich weiterhin Einsparungen i.H.v. 71,5 T€.

Trotz der positiven Entwicklung wird eine Pflicht zur Erstellung des Nachtrages gesehen, um die Budgethoheit der Gemeindevertretung sichern zu können. So können beispielsweise die eingesparten Mittel für die Maßnahme „Walderlebnispfad“ nicht einfach zur Finanzierung von neuen zusätzlichen Investitionen angesetzt werden. Hier bedarf es einer gesonderten der Entscheidung der Gemeindevertretung.

Personalaufwendungen sind nur untereinander deckungsfähig. Somit dienen die Einsparungen hier nicht der Deckung des Gesamthaushaltes. Auch Mehrerträge aus Steuern und Zuweisungen sind gemäß der Budgethoheit der Gemeindevertretung einzusetzen. Aus diesem Grund ergeben sich die entsprechenden Veränderungen im Nachtragshaushalt. Diese sind in der Übersicht Nr. 3 des Vorberichtes dargestellt.

Der Vorbericht informiert weiterhin ausführlich über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Graal-Müritz und weist auf die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan hin.

Eine verkürzte Investitionsübersicht für 2022 ist erstellt worden.
(Vorbericht Nr. 8)

Zu C)

Der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt sind unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Auch am Ende des Finanzplanungszeitraumes sind beide Haushalte ausgeglichen.

Zu D) **Entfällt**

Zu E) **Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Wollbrecht
SGL Finanzen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin